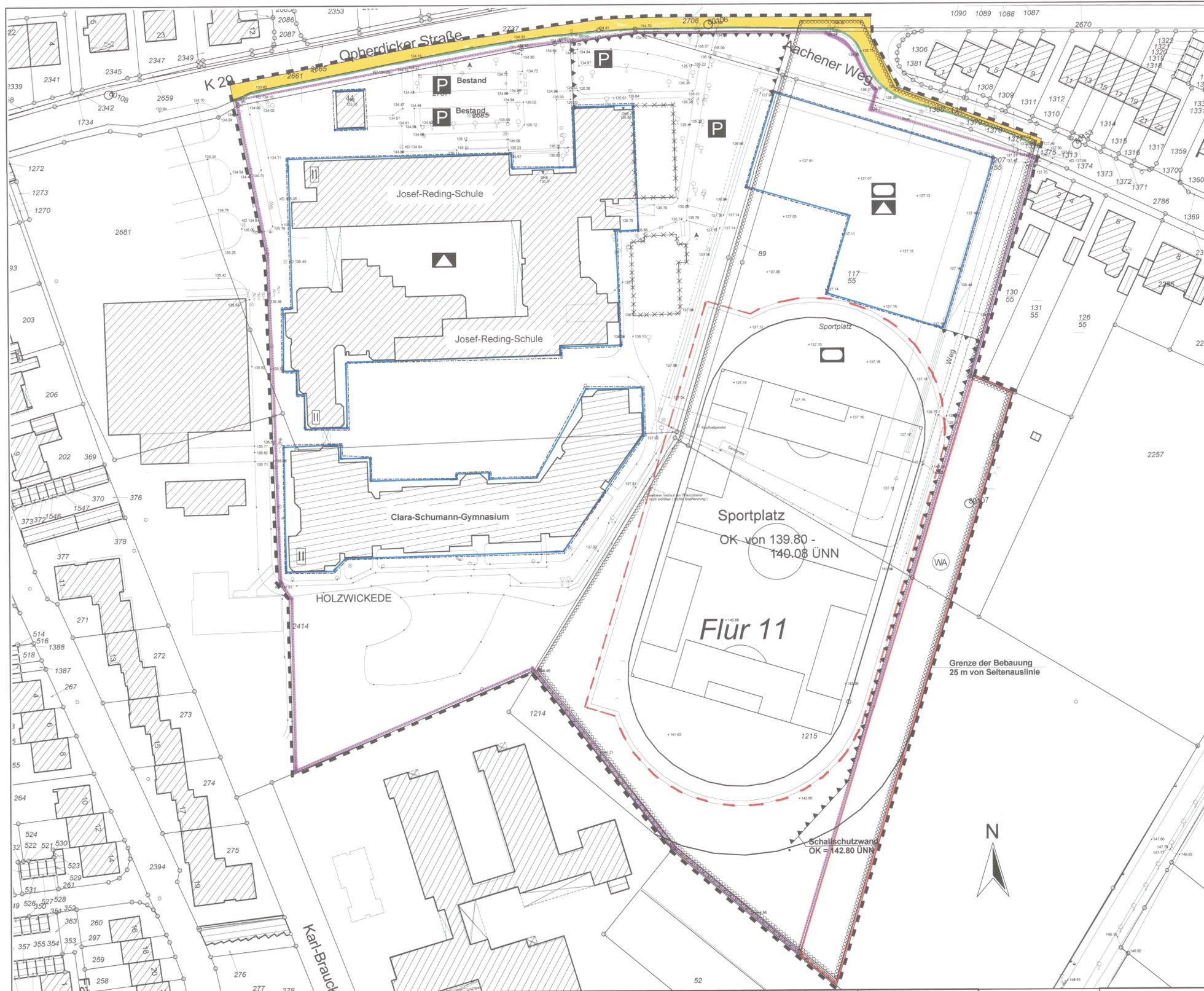




# GEMEINDE HOLZWICKEDE

## Bebauungsplan Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße"



### I. Zeichnerische Festsetzungen

Einrichtungen und Anlagen mit Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
  - Schule
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB sowie § 16 BauVO

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 22 und 23 BauVO

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Darstellungen

### II. Textliche Festsetzungen

1. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

1.1 Aktive Lärmschutzmaßnahmen  
Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird eine Lärmschutzwand mit mind. 3,00 m Höhe vom Spieldreivau ausgehend festgesetzt.

III. Hinweise  
1. Bodenaushub  
Nicht verunreinigter Bodenaushub ist möglichst im Bereich des Baugrundstückes einer geeigneten Wiederverwertung zuzuführen.

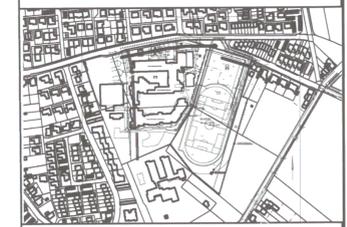
2. Bodendenkmäler  
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelreste, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.

3. Auswirkungen der Luftfahrt  
In einer Entfernung von ca. 2,5 km befindet sich der Flughafen Dortmund - Wickende. Das Plangebiet liegt damit innerhalb der Kontrollzone des Flughafens Dortmund. Das Bauplanungsgebiet liegt jedoch außerhalb der Lärmschutzzonen nach dem LEP IV (Gebiete mit Planungsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm).

4. Abstimmung mit den Versorgungssträgern  
Alle Einzelmaßnahmen die zur Sicherstellung der Erschließung des Bauplanungsgebietes erforderlich werden, sind rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungssträgern abzustimmen.

5. Denkmalschutz  
Im Plangebiet befinden sich keine Objekte, die in der Denkmalliste der Gemeinde Holzwickede enthalten sind.

6. Verwertung von Recycling-Baustoffen und Reststoffen  
Für die Verwertung und den Einbau von Sekundärbaustoffen (Recycling-Baustoffe, industrielle Reststoffe, Bodenmaterialien) als Trag- oder Gründungsschichten ist im Vorfeld der Baumaßnahme vom Bauherrn eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 7 WVG beim Kreis Unna, Sachgebiet Wasser und Boden zu beantragen. Mit dem Einbau der Materialien darf erst nach Erteilung der Erlaubnis durch den Kreis Unna begonnen werden.



Gemeinde Holzwickede

### Bebauungsplan Nr. 52 -Sportzentrum Opherdicker Straße-

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2341), berichtigt BGBl. I 1998 S. 137, zuletzt geändert durch Art. 2, 3 der Verbesserung des vorliegenden Hochwasserzeichens vom 02. Juni 2005 (BGBl. I S. 1224) und Art. 21 zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1918)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Verkehrslandesgesetzes (BGBl. I S. 466)

- Planungsverordnung 1990 (PlanVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1990 (BGBl. I S. 5)

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW S. 256), geändert am 9. Mai 2000 (GV. NRW S. 439), am 29. Juli 2003 (GV. NRW S. 434), am 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 796) und am 4. Mai 2004 (GV. NRW S. 289)

<b>Bestandsangabe</b> Die Bestandsangaben haben den Stand vom 08.09.2004 und stimmen mit dem Liegenschaftskataster und der Offiziellen Ebene.	<b>Planverfasser</b> Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.2004 beschlossen.	<b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.2004 beschlossen.	<b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</b> Die vom Rat der Gemeinde Holzwickede am 08.12.2004 beschlossene Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an dieser Planung hat am 11.05.2005 stattgefunden. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung wurde am 28.04.2005 - ordentlich bekannt gemacht.	<b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden</b> Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 08.09.2005, bis einschließlich einschließlich 24.02.2006, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	<b>Offenlagebeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat am 20.10.2005, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" bis einschließlich 24.02.2006, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	<b>Offenlage</b> Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" und dessen Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 24.04.2006, bis einschließlich 24.02.2006, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	<b>Erneute Offenlage</b> Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat am 22.06.2006, gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" bis einschließlich 24.02.2006, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	<b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat am 22.06.2006, gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 52 "Sportzentrum Opherdicker Straße" als Satzung beschlossen.	<b>Inkrafttreten</b> Der Satzungsbeschluss ist am 13.07.2006, gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Verkehrslandesgesetzes (BGBl. I S. 466), in Kraft getreten.
Dortmund, den 14.08.2006 Luigi Öffentl. bestellter Verm-Ing	Holzwickede, den 14.08.2006 Schmidgen Schmidgen Fachbereichsleitung	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister	Holzwickede, den 14.08.2006 L.S. Rother (Rother) Bürgermeister

Stand 13.04.2006 Masstab 1:500